



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar	18.08.2021	0172/21 - I/48 -
---------------------------------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.08.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.09.2021		
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021		

Betreff:

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.407.693,10 € sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 163.871,73 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Gewinnvortrags auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 18.08.2021

gez. Kortlüke

Begründung:

Gemäß § 27 (1) des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Sitzung der Betriebskommission findet erst am 07.09.2021, so dass die Beschlussfassung des Magistrats vorbehaltlich der Beschluslage und Empfehlung der Betriebskommission erfolgt.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 14.12.2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wetzlar, beauftragt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar für das vierte Quartal 2020 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im Wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.